

Haftungsverzicht und Starterlaubnis

gültig für den der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) genehmigten
Auto-Speedway in der Saison 2023

Name:

Vorname:

Ich versichere, den Ausschreibungstext als Ganzes gelesen und verstanden zu haben. Ich verzichte zugleich für alle im Zusammenhang mit entstehenden Unfällen oder Schäden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbauunternehmer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,

- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Helfer und Kfz.-Eigentümer)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben,
Körper und Gesundheit.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem
Haftungsausschluss unberührt.
Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an der Veranstaltung allen
Beteiligten gegenüber wirksam.

Ort Datum:

Unterschrift:



Auto-Sport-Club
Dingolfing e. V.
im NAVC



Ausschreibung

08./09. Juli 2023



31. Dingolfinger

Auto-Speedway

Ausschreibung

NENNUNG

31. Dingolfinger "Auto-Speedway"

Auto-Speedway – ASC Dingolfing – 08.07.-09.07.2023

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der Auto-Sport-Club Dingolfing veranstaltet am 08. - 09. Juli 2023 den 30. Dingolfinger Auto-Speedway im Isar-Wald-Stadion auf einem 835 m langen Sandbahnoval, das von einer Zuschauertribüne umrahmt ist.
Dieser Wettkampf wird nach den Richtlinien und verbindlichen Sportstatuten der Deutschen-Amateur - Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen dieser Ausschreibung, den Bestimmungen der StVO und StVZO und eventuell zu erfassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.
Die Veranstaltung wird von der DAM und der NAVC- Sportabteilung genehmigt und eingetragen.
Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM- Sportfahrerausweis werden für das NAVC- Sportabzeichen gewertet.

2. Organisation

Fahrtleiter: Georg Breitkopf

Techn. Abnahme: Kfz-Sachverständiger
ASC-Dingolfing

Streckenkommisare: ASC Dingolfing

3. Sportkommissar
Reinhard Schiller

4. Zeit- und Ortsplan:

Nennungsschluss: 25. Juni 2023

Nachnennungen können nur begrenzt bis Samstag 8:00 berücksichtigt werden

Startnummer:

Name:
Pseudonym
Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel. erreichbar unter:

Club:

E-Mail:

DAM – Ausweis – Nr.:

Fahrzeug:

Klasse lt. Ausschreibung:
Allrad JA / Nein
Fabrikat:
Typ:
Hubraum:

Startgebühr bezahlt: Euro Bar:
ÜW/ EC-Scheck
Hiermit anerkenne ich vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung.
Ich erkenne die Ausschreibung (Artikel Haftungsausschluß) und erkläre mich mit der Teilnahme meines Fahrzeugs einverstanden.

.....
Datum
Unterschrift (Fahrer)

Unterschrift (Fahrzeugentführer)
Unterschrift (Fahrer)

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet!

6. Fahrdisziplin

Es herrscht absolutes Crash-Verbot!

Muss ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckenkommisare sowie beim Verursachen von Flurschäden im Stadion.

Näheres bei der Fahrerbesprechung, die für alle Teilnehmer Pflicht ist. Teilnahme muß durch Unterschrift bestätigt sein, ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Start.

7. Gruppeneinteilung

Gruppe 1:

Serienfahrzeuge

Allradfahrzeuge werden 1 Klasse höher eingestuft.

Kl. 1	bis	1400 ccm	bis	1800 ccm
Kl. 2	über	1400ccm	bis	2500 ccm
Kl. 3	über	1800 ccm	bis	2500 ccm
Kl. 4	ab	2500 ccm		

Gruppe 2:

verbesserte Tourenwagen 2 Rad getrieben

Kl. 5	bis	1400 ccm	bis	1800 ccm
Kl. 6	über	1400 ccm	bis	1800 ccm
Kl. 7	über	1800 ccm		

Gruppe 3:

verbesserte Tourenwagen Allrad und spez. Cross-Tourenwagen

Kl. 8	bis	1400 ccm	bis	1800 ccm
Kl. 9	über	1400 ccm	bis	1800 ccm
Kl.10	über	1800 ccm		

Gruppe 4:

Eigenbau und Spezial Cross-Fahrzeuge Buggy u.s.w.

Kl.11	bis	1800 ccm		
Kl.12	über	1800 ccm		

Gruppe 5:

Klasse 13 Damenklasse

Änderungen bei den Gruppen und Klasseneinteilung, mit dem Ziel, für Teilnehmer und Zuschauer möglichst spannende und ausgewogene Rennen zu bieten, sind bis Trainingsende am Samstag nach Rücksprache mit den Fahrem möglich.

8. Preise:

Die vier Erstplazierten jeder Klasse erhalten wertvolle Pokalpreise. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

9. Fahrzeug und Sicherheitsbestimmungen:

Alle Fahrzeuge müssen den geltenden Sportrichtlinien der Deutschen-Amateur-Motorsportkommissionen entsprechen. Die Lautstärke von 100 dB(A darf nicht überschritten werden.

Katalysator ist Pflicht!

Nicht zugelassen sind spezielle Schotter- und Stollenreifen deren Profilstruktur über die eines normalen Winterreifens hinausgeht, sowie Spikes. Die Schnitttiefe an der Reifenschulter darf max. 10 mm betragen.

Alle Fahrzeuge müssen mit Verbundglas -Windschutzscheiben ausgerüstet sein, spezielle Cross-Fahrzeuge mit Gitter nach Reglement.

Überrollkäfig, Außenspiegel Fahrer/Beifahrer (Handelsübliche Größe) und Bremslicht sind Pflicht, Flankenschutz auf der Fahrerseite wird empfohlen.

Scheinwerfergläser sind mit Klebefolie oder -band abzudecken.

Fahrzeug darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen.

Nicht zugelassen werden Fahrzeuge, die optisch nicht mehr akzeptabel sind!

Fahreranzüge sind Pflicht

Die Verwendung eines Kopf-Nacken-Rückhaltesystems (Hans-System) ist wünschenswert.

10.Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz.- Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz - Eigentümer und - Halter) verzichten durch Angabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR), die NAVC - Landesverbände,

den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwartes und Helfer
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz – Halter)
soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt.
Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Gerhard Kettner, Malvenweg 1, 84032 Landshut Tel.-Nr. 01723590000

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet!

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung. Das Nenngeld ist Bar oder mittels EC-Scheck der Nennung beizulegen.

Das Nenngeld beträgt:

Euro 90,-, für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweisen bzw. Lizzenzen der DAM Euro 80,-, für Teilnehmer mit gültigen Sportfahrerausweisen bzw. Lizzenzen der DAM Nachnennggebühr: 15,- Euro

Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrerausweise bzw. Lizzenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus.

12. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

ASC Dingolfing e.V. im NAVC

Gerhard Kettner
1. Vorsitzender

Papierabnahme:

Fahrzeugabnahme:	Fr. 07.07.23	18:00 bis 20:00 Uhr am Startplatz
Nur in Ausnahmefällen	Sa. 08.07.23	08:00 bis 09:00 Uhr am Startplatz
Fahrerbesprechung: (Pflicht für alle Teilnehmer)	Sa. 08.07.23 So. 09.07.23	13:30 Uhr 10:00 Uhr
Startzeit:	Sa. 08.07.23	ab 10:00 Uhr Zeittraining Klassenweise nach Aufruf ab 14:00 Uhr Vorläufe 19:00 Uhr Aushang Startaufstellung für Sonntag

So. 09.07.23 11:00 Uhr Rennbeginn

5. Durchführungsbestimmungen

Die Rennstrecke besteht aus einem ca. 835 m langen Sandkurs.

Die Renndistanz beträgt jeweils 4 Runden

Im Training werden die Fahrzeuge einzeln per Flagge gestartet.

Bei den Rennen erfolgt Ampelstart bis zu 4 Fahrzeuge nebeneinander!

Die Startaufstellung zu den ersten Rennen erfolgt nach Trainingszeit.

Die letzte Runde wird mit weißer Flagge angezeigt.

Rote Flagge/Ampel auf der Strecke bedeutet langsam Anhalten, keine Vollbremsung!

Gezeites Training:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor ca. 100m vor der Zeitaufnahme. Die Distanz von 4 Runden ist mit kürzest möglicher Zeit zu durchfahren

Rennläufe

Abhängig von der Starterzahl in den Klassen absolviert jeder Teilnehmer mindestens 2 maximal 4 Rennläufe nach Aushang

Der Kurveninnenradius ist mit Pylonen markiert;

Vorsätzliches Umwerfen = Disqualifikation.